

1. Auftrag

Der Auftrag zur Arbeitsausführung kann uns persönlich oder schriftlich erteilt werden.

Unser Auftraggeber ist in jedem Falle der Besteller. Dieser ist auch zur Zahlung der Rechnung verpflichtet, es sei denn, dass die Rechnung bei Fälligkeit durch jemand anderes, z. B. einer Versicherung, dem Hauseigentümer, Mieter o. ä. ordnungsgemäß ausgeglichen wurde. Aufträge von Mietern für Rechnung des Vermieters (oder umgekehrt) nehmen wir nicht entgegen, es sei denn, der Vermieter (bzw. Mieter) erklärt sich uns gegenüber vor der Ausführung, ausdrücklich zur Zahlung der Rechnung bereit.

2. Abbestellung

Soll ein erteilter Auftrag wieder rückgängig gemacht werden, so sind wir umgehend zu verständigen. Bei verspäteter Abbestellung (z. B. wenn unser Monteur schon in der Wohnung eingetroffen oder dorthin unterwegs ist), sind wir berechtigt, die entstandenen Wegekosten und Kosten für die Rückgabe evtl. extra bestellter Materialien oder Ersatzteile zu berechnen bzw. solche Teile voll in Rechnung zu stellen, wenn ihre Rückgabe an den Lieferer unmöglich ist.

3. Art und Umfang der Lieferung

Die gewünschte Leistung wird uns bei Auftragserteilung von unserem Kunden (Besteller) benannt. evtl. falsche oder unklare Angaben gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Termine

Von uns angegebene Termine sind unverbindlich, deren Nichteinhalten berechtigt unsere Kunden nicht zu Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Forderungen.

5. Ausführung

Die bestellten Arbeiten werden von unseren ordnungsgemäß ausgebildeten Monteuren ausgeführt. Wird von diesen festgestellt, dass eine Arbeitsausführung unmöglich ist (z. B. anderes Gewerk, Unmöglichkeit einer Reparatur u. ä.), so sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten für Fahrt und Besichtigung zu berechnen.

6. Haftung

Für Schäden, für die wir verantwortlich sein sollten und für die uns ein Verschulden nachgewiesen wird, haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Für Personen-Unfälle, Sachschäden oder Betriebsstörungen, die aus Fehlern oder Mängeln unserer Leistung oder Leistungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

7. Preise

Die Abrechnung von Löhnen und Materialien erfolgt zu den jeweiligen Tagespreisen.

8. Fahrtkosten

Die durch An- und Abfahrten sowie für notwendige Fahrten entstehenden Fahrt- und Wegekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Lohnpreis bzw. in den angegebenen Arbeitszeiten sind daher, wenn nicht gesondert ausgewiesen, die Wegezeiten enthalten.

Werden unsere Kunden zur Arbeitsausführung nicht zu Hause angetroffen, so sind wir berechtigt, auch diese Fahrt- und Wegekosten zu berechnen.

9. Zulagen

Evtl. anfallende Schmutzzulagen, Überstundenzuschläge, Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit sowie Auslösungen, werden gesondert berechnet.

10. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind rein netto Kasse, innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Skonti- u. ä. Abzüge sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit etwaigen Gegenforderungen gegenüber sich aus der Rechnung ergebene Forderung aufzurechnen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Außerdem werden die Kosten etwaiger Mahnungen berechnet.

11. Reklamationen

können bezüglich der Arbeit, nur schriftlich innerhalb 3 Tagen nach Ausführung und bezüglich der Rechnung, nur schriftlich innerhalb 8 Tagen ab Ausstellungsdatum vorgebracht werden. Sie werden von uns sodann ordnungsgemäß geprüft.

Bei berechtigten Reklamationen werden wir die Arbeiten umgehend in Ordnung bringen bzw. die Rechnung korrigieren.

Weitergehende Ansprüche gegen uns, insbesondere Schadenersatzansprüche für Nebenschäden, Verzögerungen usw. sind ausgeschlossen.

12. Eigentumsvorbehalt

Das von uns gelieferte Material bleibt auch bei Verarbeitung bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum.

13. Gerichtsstand

Für beide Teile ist Bonn.